
Verhaltensregeln - Schulbetrieb- Coronazeit

Damit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb möglich ist, bitten wir Sie/euch folgende Regeln in Ergänzung zum Hygieneplan des LBK einzuhalten:

- An den Ein- und Ausgängen und auf den Fluren gilt das **Rechtsgehgebot**.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) betreten und verlassen **einzel**n das Schulgebäude.
- Die Türen der Klassenräume bleiben nach Möglichkeit offen.
- Das Lüften der Räume erfolgt dauerhaft unter Berücksichtigung der aktuellen Wetterlage. Ggf. ist auf regelmäßiges Stoßlüften alle 20 Minuten für 5 Minuten zurückzugreifen.
- Allgemeine Hygieneregeln müssen eingehalten werden (Hände waschen/ desinfizieren, kein Anhusten...). → siehe Aushang!
- Eine **Mund-Nasen-Schutzpflicht** besteht im gesamten Schulgebäude. Begründete Ausnahmen hiervon sind mit der Schulleitung abzuklären.
- Das Essen und Trinken ist im Klassenraum (nicht in den Fachräumen) auf den Sitzplätzen und auf dem Schulgelände mit einem Abstand von 1,5 m erlaubt.
- Nach Möglichkeit immer den **Mindestabstand von 1,5 m** einhalten. Verzicht auf körperlichen Kontakt ist vorgeschrieben (Händeschütteln, Umarmen usw.).
- Alle SuS nehmen auf den ihnen zugewiesenen Stühlen Platz; die Sitzplätze werden dokumentiert, die Sitzordnung ist unbedingt einzuhalten!
- Hilfsmittel dürfen nicht ausgetauscht werden.
- Jacken sollen über den eigenen Stuhl gehängt, Taschen unter den eigenen Tisch gestellt werden.

-
- Die Tische sind nach den vorgeschriebenen Hygieneregeln am Vortag gereinigt worden. Bei einem notwendigen Raumwechsel ist dies von den SuS nach Bedarf selbstständig zu erledigen.
 - Vor dem Betreten eines Fachraumes sind von allen Beteiligten die Hände zu waschen.
 - Das Reinigen der Tastaturen in den Computerräumen wird von den Reinigungskräften nicht vorgenommen und muss durch die Lehrkräfte mit den jeweiligen Schülergruppen selbstständig geregelt werden. Reinigungsmittel sind in diesen Räumen vorhanden. Sollte dies nicht den Ansprüchen einzelner SuS genügen, besteht für diese die Möglichkeit, Schutzhandschuhe zu tragen. Dies gilt ebenfalls für die gemeinsame Nutzung von z. B. Wörterbüchern und Duden.
 - Beschilderungen und Absperrungen sind zu beachten (z. B. max. Personen in den Toiletten...).
 - Kein Schulbesuch mit Symptomen, wie erhöhte Temperatur, Fieber, Husten, Schnupfen usw.
 - Im Übrigen gelten weiterhin die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen und Unterricht.
 - WebUntis Messenger ist als Informationskanal zu nutzen.
 - Bitte auch Schulmails vom Ministerium beachten (Verlinkung Homepage).
 - Die Verwendung der Corona-App wird empfohlen.

gez. Die Schulleitung (Stand 23. Juli 2021, 6. Fassung)